
Pressemitteilung des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Abkochgebot teilweise aufgehoben

Ausnahme gilt für die Gemeinde Marktbergel und deren Ortsteile

Das Abkochgebot für Trinkwasser, das am Freitag, 16. Juli 2021, für Teile des Landkreises erhoben werden musste, wird mit Ausnahme der Gemeinde Marktbergel und deren Ortsteile aufgehoben. Die aktuellen Befunde der Ortsnetzbeprobungen in den bislang betroffenen Gemeinden Bad Windsheim, Burgbernheim, Gallmersgarten, Illesheim, Ipsheim, Obernzenn und der US Army Garrison Ansbach wurden zwischenzeitlich dem Gesundheitsamt übermittelt, auf Basis dieser Daten hebt das Gesundheitsamt die Abkochanordnung auf.

Ausnahme ist die Gemeinde Marktbergel inklusive deren Ortsteile, auf Grund einer Beschädigung des Probegefäßes musste in diesem Fall eine neue Wasserprobe entnommen werden. Bis dem Gesundheitsamt deren Untersuchungsergebnis vorliegt, sollen die Bürgerinnen und Bürger ihr Leitungswasser weiterhin vor Gebrauch zur Zubereitung von Nahrung, zur Reinigung offener Wunden oder auch zum Zähneputzen abkochen.

Kontakt & weitere Information:

Landratsamt
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Büro des Landrats/Pressestelle
Konrad-Adenauer-Straße 1
91413 Neustadt a.d.Aisch
E-Mail: pressestelle@kreis-nea.de
www.kreis-nea.de und www.frankens-mehrregion.de

Matthias Hirsch
Tel.: 09161 92-1002, Fax: 09161 92-91002
E-Mail: matthias.hirsch@kreis-nea.de
Bastian Kallert
Tel.: 09161 92-1004, Fax: 09161 92-91004
E-Mail: bastian.kallert@kreis-nea.de
Susanne Schwab
Tel.: 09161 92-1008, Fax: 09161 92-91008
E-Mail: susanne.schwab@kreis-nea.de